

Praktikumsbericht

Jannik Sonnenschein

Klasse 9b

Praktikumsbetrieb:



Zeitraum: 25.01.2010 – 05.02.2010

Gliederung

1. Einleitung	
1.1 Gründe für die Wahl des Praktikums	Seite 3
1.2 Erwartungen an das Praktikum	Seite 3
2. Der Betrieb	
2.1 Name, Art, Größe und Lage des Betriebes	Seite 3
2.2 Erläuterung eines Berufes und seiner Aufgabe im Betrieb	Seite 4
2.3 Weisungsordnung	Seite 6
3. Mein Arbeitsplatz	
3.1 Arbeitszeiten	Seite 6
3.2 Nennung der selbständig unter Anleitung ausgeführten Tätigkeiten	Seite 6
3.3 Anforderungen des Arbeitsplatzes	Seite 7
3.4 Dauer und Art der Ausbildung	Seite 7
4. Tagesbericht	Seite 7
5. Freizeitgestaltung während des Praktikums	Seite 8
6. Kritische Zusammenfassung der Praktikumserfahrungen	
6.1 Reflexion der in der Einleitung formulierten Erwartungen	Seite 8
6.2 Wesentliche Erkenntnisse durch das Kennen lernen der Arbeitswelt	Seite 9

1. Einleitung

1.1 Gründe für die Wahl des Praktikums

Ich interessiere mich schon länger für das Gebiet Jura. Ich war mir aber nicht sicher, ob ich während des Praktikums nähere Informationen darüber bekommen könnte. Da ein guter Freund meiner Tante Rechtsanwalt ist, fragte ich ihn, ob es Sinn macht, bei einem Anwalt ein Praktikum zu machen. Er bejahte diese Frage und erzählte, dass sie schon einige Male Praktikanten gehabt hätten. Glücklicherweise gab er auch mir die Möglichkeit mein Praktikum in der Kanzlei zu machen, in der er tätig ist.

1.2 Erwartungen an das Praktikum

Ich habe gewisse Vorstellungen von der Arbeit eines Rechtsanwalts. Diese wurden durch Filme oder das Fernsehen erzeugt, betreffen jedoch meist die Tätigkeit eines Strafverteidigers. Ich erwarte von meinem Praktikum, dass ich einen Einblick in die Vielfalt des Anwaltsberufes bekommen kann, da in dieser Kanzlei mehrere Anwälte tätig sind. Ich hoffe, dass ich auch selbst etwas machen kann und nicht nur bei einer Arbeit zuschauen muss. Interessant wäre es natürlich, wenn ich mit zu einer Gerichtsverhandlung gehen und den Fall schon vorher kennen lernen könnte. Es wäre schön, wenn ich jederzeit bei den Mitarbeitern der Kanzlei nachfragen könnte.

2. Der Betrieb

2.1 Name, Art, Größe und Lage des Betriebes

Der Betrieb Schumacher und Partner, in dem ich mein Praktikum geleistet habe, ist eine Rechtsanwaltskanzlei. Sie wurde 1960 von dem Rechtsanwalt und Notar Franz Schumacher in Essen gegründet. Seit 1996 besteht die Niederlassung in Düsseldorf. Diese Kanzlei hat ihr Büro in der Düsseldorfer Innenstadt, in der Nähe der Königsallee. Die Adresse ist Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf. Die Büroräume haben eine Gesamtfläche von 200m². Hier arbeiten 7 Anwälte und 5 Angestellte. Seit 2006 entstanden weitere Niederlassungen in München, Berlin, Köln, Essen, Hamburg und Stuttgart. In ganz Deutschland arbeiten 13 Anwälte und 13 Angestellte für Schumacher und Partner.

2.2 Erläuterung eines Berufes und seiner Aufgabe im Betrieb

Was versteht man unter dem Beruf Rechtsanwalt ?

Rechtsanwälte arbeiten selbständig oder als Angestellte in Kanzleien, Unternehmen oder in Wirtschafts- und Buchprüfungsgesellschaften.

Die Aufgabe eines Rechtsanwalts ist es, seine Mandanten, das können Privatpersonen oder Firmen sein, in Rechtsstreitigkeiten zu vertreten. Der Rechtsanwalt überprüft, ob die Forderungen seines Mandanten rechtlich begründet und durchsetzbar sind. Jeder Mensch hat das Recht, sich gegenüber Behörden, Unternehmen, Gericht und Privatpersonen von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen, da sonst vielleicht Nachteile entstehen, weil er nicht die erforderlichen Rechtskenntnisse hat. Der Rechtsanwalt ist als Bevollmächtigter oder als Verteidiger in das Gerichtswesen eingebunden. Er ist berechtigt, für seinen Mandanten Einsicht in amtliche Akten zu nehmen um seine Interessen sachgerecht zu wahren. Der Rechtsanwalt steht also im Bereich der Justiz gleichberechtigt neben Richter und Staatsanwalt.

Richter und Staatsanwalt stehen als Beamte in einem Dienstverhältnis zum Staat und haben Beamtenrechte und -pflichten. Der Rechtsanwalt aber übt einen freien Beruf aus und ist dabei unabhängig. Er ist verpflichtet, seinen Beruf gewissenhaft auszuüben. Dabei ist er im Interesse seiner Mandanten tätig.

Nur ein Rechtsanwalt ist aufgrund seiner umfassenden Ausbildung in der Lage, in allen Rechtsangelegenheiten sachkundig zu beraten und zu vertreten. Andere Berufsgruppen dürfen deshalb nicht als Rechtsberater tätig werden.

Wie schon gesagt, muss ein Rechtsanwalt ein umfassendes Wissen zu rechtlichen Fragen haben. In Deutschland ist alles durch Gesetze geregelt. Deshalb gibt es in der Rechtssprechung eine große Anzahl von Tätigkeitsbereichen eines Anwalts. Es würde zu weit führen diese alle aufzulisten. Viele Anwälte spezialisieren sich deshalb auf einige Tätigkeitsbereiche. Das ist auch in der Kanzlei Schumacher und Partner der Fall. Ich möchte jetzt kurz einige der Spezialgebiete der Anwälte dieser Kanzlei vorstellen.

Strafrecht:

Das Strafrecht bezieht sich nicht nur auf Verbrechen wie Mord, Körperverletzung, Brandstiftung und Betrug. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Delikten. In dieser Kanzlei beschäftigen sich einzelne Anwälte besonders mit speziellen Strafvorschriften des Wettbewerbs-, Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Solche Verfahren können durch verschiedene Instanzen gehen, sogar bis zum Bundesgerichtshof.

Allgemeines Zivilrecht:

Die Gesetze und Verordnungen zum allgemeinen Zivilrecht sind sehr umfassend. Oft geht es um Verträge zum Beispiel um Kaufverträge, Darlehensverträge, Werkverträge oder Schenkungen. In besonderem Maße geht es dabei um Baumaßnahmen und den damit verbundenen Kauf-, Hypotheken- und Grundschuldverträgen.

Verwaltungsrecht:

Auch das Verwaltungsrecht ist sehr umfassend. In jedem Umgang mit einer Behörde hat der Bürger mit verwaltungsrechtlichen Bestimmungen zu tun. Bei Fragen des Verwaltungsrechts ist die Aufgabe des Anwalts mehr die Beratung als die Vertretung vor Gericht. Der Anwalt versucht eine Regelung herbeizuführen, die den Interessen seines Mandanten entspricht, ohne dass es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt.

Arbeitsrecht:

In Fragen des Arbeitsrechts gibt es zwei große Gruppen von Mandanten: die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Wenn der Anwalt einen Arbeitgeber, zum Beispiel ein Unternehmen oder einen Geschäftsführer vertritt, geht es oft um die Ausarbeitung von Arbeitsverträgen, die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen oder die Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Ist der Mandant ein Arbeitnehmer geht es meist um Abmahnungen oder fristlose Kündigungen.

Ehe-, Familien- und Erbrecht:

Hauptpunkte in diesem Tätigkeitsbereich sind die Gestaltung von Ehe- und Partnerschaftsverträgen sowie Scheidungsverfahren und daraus folgende Verfahren. Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Gestaltung von Testamenten und die Ausarbeitung von Erbverträgen.

Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht:

Mit diesem Tätigkeitsbereich kommen wohl die meisten Bürger in Berührung, denn die Zahl der Verkehrsteilnehmer ist in den letzten Jahren stark gestiegen, parallel dazu auch die Zahl der Verkehrsunfälle. Viele Unfallopfer, die ohne eigenes Verschulden einen Unfall erlitten haben, lassen ihre Ansprüche gegenüber der gegnerischen Versicherung

durch einen Anwalt vertreten, da auch die Anwaltskosten von der Versicherung übernommen werden müssen. Auch bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und anderen Verkehrsverstößen nehmen Autofahrer manchmal einen Anwalt in Anspruch, um ein Fahrverbot oder den Entzug der Fahrerlaubnis zu verhindern.

2.3 Weisungsordnung

In der Kanzlei Schumacher und Partner arbeiten nur selbstständige Rechtsanwälte. Das bedeutet, dass sie gleichberechtigt sind und es zwischen ihnen keine Weisungsordnung gibt. Sie beraten sich nur gegenseitig. So etwas nennt sich Partnerschaftsbetrieb. Es gibt zwar den Seniorpartner, der als erfahrener Rechtsanwalt den anderen Anwälten Hilfen gibt, aber ihnen nichts befehlen kann. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Büro dagegen sind fest angestellt. Sie erhalten ihre Arbeitsaufträge von den Anwälten. Die Bürovorsteherin koordiniert diese Arbeiten. In diesem Bereich gibt es also eine Weisungsordnung.

3. Mein Arbeitsplatz

3.1 Arbeitszeiten

Meine Arbeitszeiten waren unterschiedlich. Normalerweise begann ich um 9.00 Uhr und arbeitete bis 14.00 Uhr. Nach einer einstündigen Mittagspause setzte ich meine Tätigkeit bis 16.30 Uhr fort. Doch hatte ich nicht an allen Tagen um 16.30 Uhr Dienstschluss, da ich angefangene Arbeiten zu Ende geführt habe. An Tagen, an denen ich bei einer Gerichtsverhandlung teilnehmen konnte, waren die Arbeitszeiten natürlich anders.

3.2 Selbstständig unter Anleitung ausgeführte Tätigkeiten

Erfreulicherweise konnte ich während des Praktikums ziemlich selbstständig arbeiten. Meine Aufgabe war es Schriftsätze zu verfassen. Das lief etwa folgendermaßen ab: Ich bekam die Akte eines Falls. Ein Anwalt erklärte mir kurz den Sachverhalt. Dann habe ich die Akte sorgfältig gelesen und anschließend das erforderliche Schreiben verfasst. Es handelte sich dabei um ein Aufforderungsschreiben oder eine Strafanzeige. Als Hilfe hatte ich dazu die Schreiben ähnlicher Fälle. In diesen Schreiben musste ich auch aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch zitieren. Beim Verfassen der Schreiben musste

ich mich sehr konzentrieren, damit keine Fehler passierten, zum Beispiel mussten die vorgegebenen Fristen natürlich genau stimmen. Nach Beendigung dieser Arbeit legte ich das Schreiben dem zuständigen Anwalt zur Kontrolle vor. Danach konnte ich das Schreiben abschicken. Ich fand es gut, dass meine Arbeit real war und nicht nur eine Übung für den Papierkorb.

3.3 Anforderung des Arbeitsplatzes

Die Tätigkeit als Rechtsanwalt verlangt eine Reihe von Qualifikationen. Er muss die Gesetze kennen und zumindest wissen, wo er etwas nachschlagen kann. Außerdem muss er sprachlich korrekt Schreiben verfassen können und sich auch mündlich geschickt und sprachlich korrekt ausdrücken können. Ein Rechtsanwalt muss ein selbstbewusstes, aber verbindliches Auftreten haben. Vor Gericht muss er einen Sachverhalt genau vortragen, Strategien entwickeln und überzeugen können. Er muss sich auch schnell auf veränderte Situationen einstellen können. Jeder Rechtsanwalt sollte sich auf die Rechtsgebiete spezialisieren, die ihm besonders liegen.

3.4 Dauer und Art der Ausbildung

Die Voraussetzung für ein Jurastudium ist das Abitur, also die allgemeine Hochschulreife. Das Jurastudium dauert mindestens acht Semester und endet mit dem ersten Staatsexamen. Danach ist man Jurist und kann zum Beispiel in der Industrie eine Arbeit beginnen. Man kann dann aber noch nicht in der Justiz arbeiten. Dazu muss man erst doch sein Referendariat ableisten. Dieses dauert zwei bis zweieinhalb Jahre. In dieser Zeit wird man bei Gericht, bei der Staatsanwaltschaft und in der Justizverwaltung ausgebildet. Dazu kommt noch eine Abteilung nach eigener Wahl. Am Ende der Referendarzeit legt man das zweite Staatsexamen ab. Danach ist man Volljurist und kann als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt arbeiten. Viele Rechtsanwälte spezialisieren sich nach einigen Jahren Berufserfahrung und werden Fachanwalt für ein bestimmtes Rechtsgebiet. Dazu müssen sie noch eine Prüfung vor der Rechtsanwaltskammer ablegen.

4. Tagesbericht (28.01.2010)

Dieser Arbeitstag begann um 9.00 Uhr. Der Anwalt Herr Henn-Anschütz holte mich zu Hause ab, da er auf seinem Weg zur Kanzlei bei mir vorbei kommt. Um 9.30 Uhr

kamen wir in der Kanzlei an. Dort blieb ich nicht lange, da ich Frau Knaebel zu einer Gerichtsverhandlung nach Hattingen begleiten durfte. Des Wetters wegen fuhren wir schon etwas früher los und waren um 11.00 Uhr in Hattingen. Die Gerichtsverhandlung dauerte nicht sehr lange und war auch nicht sehr interessant, da es nur um eine nicht getätigte Darlehensrückzahlung ging. Doch hatte ich so einen Gerichtssaal von innen gesehen und einen ersten Eindruck einer Verhandlung bekommen.

Nachdem wir in die Kanzlei zurückgekehrt waren, hatte ich Mittagspause. Nach der Mittagspause musste ich eine selbstständig Arbeit erledigen. Ich sollte einen Fußball-Profi einem anderen Verein vorstellen. Ich las mir die Beschreibung des Spielers durch und verfasste dann das Schreiben an den neuen Verein. Mein Entwurf wurde von Herrn Henn-Anschütz mit mir zusammen überarbeitet und korrigiert. Ich habe ihn abschließend bearbeitet und den Brief dann abgeschickt, nachdem ich ihn nochmals vorgelegt hatte.

Um 15.00 Uhr war eine kurze Anwaltsbesprechung, an der ich auch teilnehmen durfte. In dieser Besprechung werden die aktuellen Fälle und Termine durchgesprochen. So eine Besprechung dauert meist ungefähr zwei Stunden. An diesem Tag war sie aber schon kurz nach 16.00 Uhr vorbei. Danach gab es keine Aufgaben mehr für mich und ich konnte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause fahren. Dort kam ich gegen 17.00 Uhr an.

5. Freizeitgestaltung während des Praktikums

Meine Freizeitgestaltung wurde durch das Praktikum nicht wesentlich beeinflusst. Zwar kam ich später nach Hause als aus der Schule, doch es entfielen die Hausaufgaben. Sonst hätte ich wie sonst auch zum Fußballtraining gehen können. Da ich aber eine kleine OP beim Hautarzt hatte, durfte ich ohnehin keinen Sport treiben. Außerdem war der Sportplatz des Wetters wegen gesperrt.

So konnte ich mich nur nicht am Nachmittag mit Klassenkameraden treffen, wie ich es sonst manchmal mache, wenn es die Hausaufgaben zulassen.

6. Kritische Zusammenfassung

6.1 Reflexion der in der Einleitung formulierten Erwartungen

Die Erwartungen, die ich vor Beginn des Praktikums hatte, wurden in allen Bereichen erfüllt.

Da in der Kanzlei 7 Anwälte arbeiten, ist die Vielfalt der Aufgaben, die dort anfallen, sehr groß. Zwar war Herr Henn-Anschütz mein erster Ansprechpartner, doch konnte ich mich auch an alle anderen Anwälte wenden.

In der Anwaltsbesprechung, an der ich auch teilnehmen durfte, wurden zahlreiche Fälle aus verschiedenen Bereichen angesprochen. Ich weiß jetzt, dass das Aufgabengebiet eines Anwalts viele Bereiche umfasst und sehr interessant ist.

Ich konnte viel eigenständiger arbeiten, als ich es erwartet hatte. Da ich zuerst die Akte lesen konnte, war ich mit dem Fall schon vertraut, ehe ich mit dem Verfassen des Schreibens begann. Diese Arbeit führte ich dann völlig selbständig durch und schickte das Schreiben nach der Korrektur auch ab, so dass ich sah, dass es echte Arbeit war.

Durch die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen erkannte ich, dass die Arbeit des Anwalts, die er vor der Verhandlung leisten muss, viel umfangreicher ist, als die Arbeit während der Verhandlung.

Ich fand es sehr gut, dass ich nicht nur alle Anwälte fragen konnte, sondern auch mit Respekt behandelt wurde. Ich musste auch nie Kaffee kochen oder Botengänge machen. Es herrschte eine sehr angenehme Atmosphäre.

6.2 Wesentliche Erkenntnisse durch das Kennen lernen der Arbeitswelt

Das Praktikum war zu kurz um umfassende Erkenntnisse über die Arbeitswelt zu bekommen. Ich habe jedoch gesehen, dass Erwachsene in ihrem Beruf mehr arbeiten müssen, als man sich das vorstellt. Ich hatte ja während des Praktikums eine relativ kurze Arbeitszeit. Die Anwälte mussten viel länger arbeiten, manchmal bis in die Nacht. Auch über das Wochenende nehmen sie Akten mit nach Hause.

Jetzt kann ich verstehen, wenn meine Mutter, die als Lehrerin tätig ist, von der Arbeit gestresst nach Hause kommt und sagt, dass wir froh sein können, dass wir noch zur Schule gehen können.

Ich habe auch gesehen, dass es sich lohnt so viel zu lernen, dass man einen anspruchsvollen Beruf anstreben kann.